

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.13	<i>Drucksache</i> 12085/11	<i>Datum</i> 06.12.2011
Bericht	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>	
Beratungsfolge	Sitzung	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i> <i>N</i>
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen		X

Verteiler:

Mitglieder des Rates

Überschrift, Sachverhalt

BÜStra-Anlage Bahnübergang Steinriedendamm/Forststraße - Bericht zum Unfall am 3. Dezember 2011 -

Am Samstag, den 03.12.2011 hat es einen weiteren Unfall mit Todesfolge am Bahnübergang Steinriedendamm/Forststraße gegeben. Die verunfallte Person hat sich gegen das Rot zeigende Signal der Bahnanlage sowie außerhalb des Gehweges bewegt und wurde trotz Warnsignal vom Zug erfasst.

Die Verkehrsunfallstatistik der Polizei wies im Zeitraum nach Einschalten des derzeit laufenden Provisoriums bisher keinen Unfall mit Personenschaden auf. Die in der Statistik aufgenommenen 9 Unfälle seit Ausfall der Anlage beruhen auf Missachtung der Vorfahrt sowie Unachtsamkeit.

Zur Sicherung des Bahnüberganges Steinriedendamm sind alle erforderlichen Maßnahmen, die im Rahmen einer außerordentlichen Bahnschau am 11.11.2011 protokolliert wurden, ergriffen worden. Hierzu gehören u. a. die Markierung von Haltelinien vor dem Bahnübergang sowie die Änderung der Beschilderung des Geh-/Radweges.

Die Wiederinbetriebnahme der Bahnübergangs- und Straßenverkehrssicherungsanlage (BÜStra) wird in der ersten Baustufe bis Anfang 2012 erfolgen. Hierzu gibt es am 06.12.2011 für die erforderlichen Bautätigkeiten eine erste Bauanlaufberatung, koordiniert durch die DB Netz AG. Es ist vorgesehen, dass der Hersteller der signaltechnischen Anlage am 16.01.2012 mit dem Austausch der Geräte beginnen kann. Vorausgesetzt, dass das Eisenbahnbundesamt eine Prüfung der Anlage frühzeitig vornehmen kann, wird ca. 2 ½ Wochen später die signaltechnische Anlage wieder den Betrieb aufnehmen können.

In der zweiten Baustufe erfolgt aufbauend auf die in der ersten Baustufe installierte Signaltechnik die Erweiterung der Gesamtanlage mit einer Schrankensicherung. Zur Verringerung des Planungszeitraumes von voraussichtlich 4 Jahren strebt die DB Netz AG statt eines aufwändigen Planfeststellungsverfahrens ein Plangenehmigungsverfahren an, welches die Planungszeit um ca. ein Jahr verkürzt.

Die Verwaltung wird weiterhin intensiven Kontakt zur DB Netz AG halten. Ziel bleibt es, möglichst schnell eine Bahnübergangssicherung mit Schrankenanlage zu erreichen.

Die aktuell verunfallte Person hat nach bisherigen Erkenntnissen der Polizei-Verkehrsunfallkommission (VUK) nicht den ausgewiesenen und durch die Maßnahmen aus dem Sommer 2011 speziell für die Fußgänger abgesicherten Gehweg benutzt. Stattdessen ist der Mann quer durch die vor den rot zeigenden Signalen der Bahnanlage bereits stehenden Kraftfahrzeuge auf den Bahnübergang gelaufen und wurde dort vom Zug erfasst. Bauliche, gestalterische oder technische Mängel sieht die VUK nicht. Ein derartiger Unfall kann leider durch keine Verkehrsicherungsanlage verhindert werden.

Der FB 66 beabsichtigt, auf die Zentrale Anlaufstelle (ZAST), in der auch das Unfallopfer vom 03.12.2011 lebte, zuzugehen und einen Informationstermin zur verkehrlichen Situation an dieser Kreuzung anzubieten.

I. V.

gez.

Sommer